



## **Das Wesentliche in Kürze**

Die Risikopolitik des Bundes ist in einem Dokument festgehalten, das im Dezember 2004 vom Bundesrat verabschiedet worden ist. Die konkreten Umsetzungsmodalitäten wurden in einem zweiten Beschluss im Januar 2005 definiert.

Die EFK stellt fest, dass die beiden Bundesratsbeschlüsse umgesetzt wurden.

Bei den Verwaltungseinheiten geschieht diese Umsetzung jedoch in unterschiedlicher Art und Weise. Punkte wie eine harmonisierte Behandlung von gleichen Risiken, eine stufengerechtere Zielsetzung oder eine stärkere Integration in die Führungssysteme sollten verstärkt werden. Das Risikomanagement stiftet erst dann einen Nutzen, wenn es vom Management tatsächlich gelebt wird. Dabei fehlen bis zum heutigen Zeitpunkt die entsprechenden Weisungen des Bundesrates, die in der Finanzhaushaltverordnung erwähnt sind. Es muss entschieden werden, ob diese Weisungen erstellt werden sollen oder ob eine klare Aussage getroffen werden soll bezüglich Weisungscharakters des Dokuments Risikopolitik.

Auf Stufe Gesamtbund nimmt der Bundesrat lediglich Kenntnis von den einzelnen Übersichten der Departemente und der Bundeskanzlei. Es fehlen sowohl eine vollständige Übersicht der Risiken wie auch ein Risikomanagement. Die EFK hat mehrere Verbesserungen identifiziert, die notwendig wären, um eine zuverlässige Übersicht zu erstellen.

Schliesslich stellt die EFK fest, dass die Pflicht betreffend Angaben über das Risikomanagement im Anhang zur Jahresrechnung formell erfüllt ist. Bezüglich Inhalt stellt sich die Frage, ob die Informationsbedürfnisse des Lesers der Jahresrechnung, insbesondere des Parlaments, damit befriedigt werden.

Die Finanzdelegation der Eidg. Räte hat an ihrer Sitzung vom 3./4. November 2008 vom Bericht Kenntnis genommen.